



Der Blindenführhund – Assistenz auf vier Pfoten

Wie Sie Hund
und Mensch
unterstützen
können

Wertvolle Begleitung auf allen Wegen

Blindenführhunde vollbringen außerordentliche Leistungen, zu denen nur ausgeglichene, lernfreudige und gutmütige Hunde fähig sind. Nach gründlicher Ausbildung und Einarbeitung geben diese „Hilfsmittel mit Seele“ blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen ein hohes Maß an Eigenständigkeit, bringen sie sicher an jedes gewünschte Ziel und leben mit ihnen in enger Verbundenheit.

Die vierbeinigen Begleiter, denen ihre Halterinnen und Halter ihr Leben anvertrauen, umgehen Hindernisse, zeigen einmündende Straßen an und erleichtern die oft gefahrenvolle Straßenüberquerung. Sie suchen auf entsprechende Hörzeichen verschiedenste Objekte wie Übergänge für Fußgängerinnen und Fußgänger, Treppen und Türen, führen zu häufig angelaufenen Orten und vieles mehr.

Da alle Besitzerinnen und Besitzer eines Blindenführhundes auf die Hilfe ihres tierischen Assistenten angewiesen sind, begleitet er sie überall hin. Ob beim Einkaufen, bei ärztlichen Besuchen, im Krankenhaus, in öffentlichen Gebäuden,

auf Reisen oder bei kulturellen Veranstaltungen – immer sind die Leistungen eines Föhrhundes nötig. Generelles Hundeverbot gilt deshalb nicht für Föhrhunde.

Wie fast alle Hunde lieben Blindenführhunde Beschäftigung und arbeiten gern. Sie genießen den besonders engen Kontakt zu ihrer Bezugsperson sowie zu anderen Menschen und können sich in ihrer Freizeit und im Spiel entspannen. Damit haben sie ein erfülltes und artgerechtes Leben. Als Ausgleich für die anspruchsvolle Arbeit, die der Föhrhund verrichtet, hat er das Recht, auf kommunalen Flächen frei zu laufen, selbst wenn das anderen Hunden ausdrücklich untersagt ist.

Den Blindenführhund im Dienst erkennen Sie an seinem weißen Föhrgeschirr. Dessen Bügel ermöglicht es seinem Menschen, alle Bewegungen des Tieres zu bemerken und jeden Richtungswechsel sicher mitzumachen. Unangeleint trägt der Föhrhund eine sogenannte Kenndecke mit Blindenführhund-Abzeichen. Dann hat er Freizeit und kann auch gern mit anderen freundlichen Hunden spielen.

Bitte achten Sie, auch wenn Sie sich nicht für Hunde begeistern, die Leistungen



dieser Tiere und deren unschätzbaren Wert für Ihre Halterinnen und Halter.

Bitte helfen Sie durch umsichtiges Handeln!

Nicht ablenken. Behindern Sie den Führungshund nicht bei seiner konzentrierten Arbeit durch Anstarren, Ansprechen, Streicheln oder Füttern. Locken Sie ihn nicht an, denn er muss unbedingt bei seiner Halterin bzw. seinem Halter bleiben. Vermeiden Sie, dass andere Hunde dem Führgespann – Mensch und Tier

zu nahe kommen, da sie ebenfalls die anstrengende Assistenz stören und dem Führhund während seines Dienstes keine Sozialkontakte erlaubt sind. Führen Sie deshalb Ihren eigenen Hund an der Leine und umgehen Sie zügig und mit ausreichendem Abstand das Führgespann.

Nicht anfassen. Sprechen Sie einen Menschen mit Führhund an, wenn Sie Hilfe anbieten wollen. Unvermitteltes Berühren oder Greifen nach Führbügel oder Halsband wirken verunsichernd.

Auf die Ampelstellung hinweisen. Sagen Sie dem blinden oder sehbehinderten Menschen zu Fuß, wenn es an der Verkehrsampel grün wird. Der Führhund kann die Ampel nicht deuten.

Rolltreppen meiden. Weisen Sie der Person in Begleitung eines Blindenführhundes den Weg zu einer normalen Treppe, wenn sie danach fragt. Führhunde dürfen keine Rolltreppen anlaufen, da sie sich dort die Pfoten verletzen könnten.

In Verkehrsmitteln Platz lassen. Gewähren Sie dem Blindenführhund in Bus und Bahn etwas Freiraum. Bedrängte Hunde verlieren ihre Sicherheit und ihre Konzentration.

Den Weg freigeben. Erleichtern Sie Führhunden das Führen, indem Sie ausweichen.

Umsichtig parken. Parken Sie so, dass das Führgespann auf dem Gehweg noch vorankommt und nicht an Straßenübergängen oder im Einmündungsbereich von Straßen. Das erleichtert blinden und sehbehinderten Menschen die Orientierung und macht die Straßenüberquerung sicherer.

Hindernisse vermeiden. Sorgen Sie dafür, dass Barrieren wie überhängende Zweige oder Mülltonnen den Gehweg nicht versperren und ein ausreichend breiter und hoher Durchgang bleibt. Sonst muss der Führhund auf die Fahrbahn ausweichen, was die Halterin bzw. den Halter und andere Verkehrsteilnehmende gefährdet.

Verletzungen ausschließen.

Werfen Sie nichts auf den Gehweg oder die Fahrbahn, das die Hundepfoten verletzen könnte, und entfernen Sie gegebenenfalls derartige Dinge rasch und vollständig.

Nicht erschrecken. Ängstigen Sie den Führhund nicht durch laute Geräusche von Feuerwerkskörpern, Spielzeug-

pistolen oder ähnlichem. Dies könnte seine Diensttauglichkeit gefährden.

Zutritt gewähren. Blinde oder sehbehinderte Menschen sind auf ihre Führhunde angewiesen. Ermöglichen Sie ihnen mit ihren Führhunden den Zutritt auch dort, wo Hunde sonst nicht zugelassen sind. Beziehungsweise zeigen Sie Verständnis, dass Sie an solchen Orten gelegentlich Blindenführhunde antreffen. Wird einer Halterin oder einem Halter eines Assistenzhundes der Zutritt verweigert, machen Sie alle Beteiligten darauf aufmerksam, dass blinden und sehbehinderten Menschen mit Führhund ein barrierefreier Zutritt zusteht.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Arbeitskreis der Blindenführhundhalterinnen und Blindenführhundhalter im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Herausgeber: Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)

Rungestraße 19, 10179 Berlin

Telefon: (0 30) 28 53 87-0

Fax: (0 30) 28 53 87-200

info@dbsv.org · www.dbsv.org

 facebook.com/DBSV.org

 twitter.com/DBSV

Rat und Hilfe erhalten blinde und sehbehinderte Menschen unter der bundesweiten Rufnummer: **01805 - 666 456**
(0,14 € / Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 € / Min., Stand 08 / 2019)

Unser Engagement – Ihr Engagement
Unterstützen Sie uns durch Ihre Mitgliedschaft, Spende oder ehrenamtliche Mitarbeit!

www.engagement.dbsv.org

Diese Publikation
entstand mit freundlicher
Unterstützung der:

